

RS OGH 2018/3/23 15Ra13/18a

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.03.2018

Norm

ArbVG §115 Abs3

ArbVG §116

Rechtssatz

Ein gemäß § 116 ArbVG "ad hoc" freigestellter Betriebsrat hat nach dem Lohnausfallsprinzip des§ 115 Abs 3 ArbVG Anspruch auf jenes Entgelt, das er, wäre er nicht durch seine Betriebsratsstätigkeit verhindert gewesen, nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge konkret verdient hätte. Eine Pauschalabrechnung nach wie immer auch ermittelten Kriterien ist nicht zulässig.

Entscheidungstexte

- 15 Ra 13/18a
Entscheidungstext OLG Innsbruck 23.03.2018 15 Ra 13/18a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0819:2018:RI0100055

Im RIS seit

05.06.2018

Zuletzt aktualisiert am

05.06.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at